

Finanzen und Steuern

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen
und öffentlich geförderten Einrichtungen für
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2013

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 22.04.2015
Artikelnummer: 2140360137004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 4148

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Hinweise zu den Tabellen	4
Methodische Erläuterungen	5
Schaubilder	10

Tabellenteil

1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt 2003 – 2013	11
1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2003 – 2013	12
1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2011 – 2013	13
1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2011 – 2013	14
1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2011 – 2013	15
1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2011 – 2013	16
1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2011 – 2013	17

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten	18
2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten	19
2.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	20
2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen	21
2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten	22

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten	27
3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten	28
3.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	29
3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen	30
3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten	31

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

4.1 Nach Einrichtungs- und Einnahmearten	36
4.2 Nach Einrichtungsarten und Mittelgebern	38

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

5.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen	40
5.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	41
5.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen	42
5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen	43
5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit	44

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

6.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen	46
6.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen	47
6.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen	48
6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen	49
6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit	50

Anhang

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik	52
Qualitätsbericht	53
Muster der Erhebungsbögen 2013	
Fragebogen Finanzen	61
Fragebogen Personal	69

Hinweise zu den Tabellen

Geheimhaltung

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**.

Umstellung auf den Euro

Erläuterungen zur Umstellung der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes auf den Euro:
Ab dem 1. Januar 2002 verwendet das Statistische Bundesamt in seinen Veröffentlichungen grundsätzlich die Währungseinheit Euro. Sie finden in der hier vorliegenden Veröffentlichung alle Wertangaben in Euro dargestellt. Die in DM für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 ermittelten Werte wurden einheitlich mit dem konstanten Faktor 1 Euro = 1,95583 DM umgerechnet.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Methodische Erläuterungen

1 Erhebungstatbestände

1.1 Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen und Ausgaben werden nach den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Arten erhoben. Die Abgrenzung orientiert sich an den Einzelpositionen des Gruppierungsplans der staatlichen bzw. kommunalen Haushaltssystematiken. Die Gliederung nach **Ausgabearten** unterscheidet zwischen Personalausgaben, Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden, übrigen laufenden Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbezüge, Angestellten- und Arbeitervergütungen einschließlich dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, Weihnachtsgeldern, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfevorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen.

Zum **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden** werden Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zusammengefasst. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.

Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich zusammen aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honoraren für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben.

Bei den **Investitionsausgaben** handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für den Erwerb von Beteiligungen, für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen. Zum Erwerb von Beteiligungen zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baunebenkosten gerechnet. Zu den sonstigen Investitionsausgaben zäh-

len Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen, Labor- und Büroeinrichtungen.

Die **Einnahmen** werden in Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Ausland und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen unterteilt.

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, Fonds "Deutsche Einheit") zusammen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland** handelt es sich um laufende (Förderungs- und Kostenbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse zu Forschungsprojekten) sowie investive Zahlungen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Parteien, Kirchen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ähnlichen Finanzierungsgesellschaften).

Zu den **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** werden Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Miet- und Pachteinnahmen, sowie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. von Erzeugnissen der Versuchsgüter) gerechnet.

Während Zinseinnahmen und -ausgaben als Einnahmen aus Vermögen bzw. übriger laufender Sachaufwand in den statistischen Daten enthalten sind, werden die Entnahmen aus Rücklagen und Darlehensaufnahmen sowie Tilgungszahlungen und Zuführungen zu Rücklagen nicht erhoben. Über die Ausgaben für Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung soll der reale Input in Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung nachgewiesen werden. Würden auch die oben

genannten besonderen Finanzierungsvorgänge erfasst, so würden die Ergebnisse durch monetäre Vorgänge aufgebläht, denen keine realen Transaktionen zugrunde liegen.

Da sich die Erhebung am kameralistischen Rechnungswesen orientiert, werden Investitionen in dem Jahr, in dem sie getätigt wurden, nachgewiesen und Abschreibungen nicht erfasst. Obwohl die Ergebnisse teils von kameralistisch, teils von kaufmännisch buchenden Einrichtungen stammen, dürften die hierdurch verursachten Unterschiede in der Periodenabgrenzung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben nach Wissenschaftszweigen

Einnahmen und Ausgaben werden nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten gegliedert. Diese sind durch die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulfinanzstatistik definiert. Die Übersicht im Anhang zeigt, wie Wissenschaftszweige und -gebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen gebildet werden.

1.3 Art der Einrichtung und Aufgabenbereich

Die Einrichtungen werden befragt, ob sie öffentliche Einrichtungen, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck oder wissenschaftliche Bibliotheken und Museen sind. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft). Helmholtz-Zentren¹, Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft² und Akademien (lt. Akademienprogramm) werden zu den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) werden unterschieden in öffentliche und öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie Museen. Die Einrichtungsgruppen lassen sich zum Gesamtergebnis addieren.

Da die Institute an Hochschulen³ in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft eine besondere Position

einnehmen, werden sie sowohl entsprechend ihrer Art und ihrer Aufgaben in einer der oben genannten Einrichtungsgruppen, als auch als Teil des Gesamtergebnisses nachgewiesen.

1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung stellt eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten dar und wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstands (einschließlich der Kenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft) sowie zur Verwendung der Kenntnisse mit dem Ziel, für diese neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Weiterentwicklung vorhanden ist⁴.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizienten multipliziert.

Wissenschaft umfasst neben Forschung und Entwicklung auch wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen. Wissenschaft schließt somit auch jene systematischen Tätigkeiten ein, die mit der Schaffung, Förderung, Verteilung und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Wissenschaft in engerem Zusammenhang stehen⁵. Sämtliche Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen werden zu den Wissenschaftsausgaben gerechnet.

1.5 Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen

Im vierjährigen Rhythmus werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen erfasst. Ziel dieser Systematik ist, Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach ihrem primären Zweck und nicht nach dem Forschungsgegenstand zu strukturieren⁶. Zwischen folgenden Forschungszielen wird unterschieden:

¹ Die Großforschungseinrichtungen schlossen sich am 12.11.1995 zur "Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)" zusammen.

² Die „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“ wurde 1997 in „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ umbenannt. Bei den Einrichtungen der WGL (Leibniz-Gemeinschaft) handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen Interesse sind, und deshalb neben den Helmholtz-Zentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gefördert werden.

³ Institute an Hochschulen sind rechtlich selbständige Einrichtungen, die mit Hochschulen verbunden sind und deren rechtliche Gestal-

tungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Landesgesetze über die Hochschulen geregelt werden.

⁴ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, S. 30.

⁵ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, S. 18.

⁶ Siehe Eurostat, nabs - Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte, 9/1993.

- Erforschung und Nutzung der irdischen Umwelt
- Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung
- Umweltschutz
- Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
- Erzeugung, Verteilung und rationelle Nutzung der Energie
- Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie
- Industrielle Produktivität und Technologie
- Gesellschaftliche Strukturen und Beziehungen
- Weltraumforschung und -nutzung
- Nicht zielorientierte Forschung
- Verteidigung

1.6 Ausgaben nach Technologiebereichen

Ebenfalls alle vier Jahre werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Technologiebereichen Informationstechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, Material- und Werkstofftechnologie und Nanotechnologie erhoben und veröffentlicht. Die Technologiebereiche werden wie folgt definiert und abgegrenzt:

Informationstechnologie beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Informationen zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

Material- und Werkstofftechnologie befasst sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle und gewerbliche Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.

Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um das Potential lebender Organismen oder deren zellulären, subzellulären oder molekularen Bestandteile zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern. Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird in biotechnologische Forschung und Entwicklung (ohne Gentechnik) und in **gentechnische Forschung** und Entwicklung unterteilt.

Nanotechnologie beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

1.7 Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

Im vierjährigen Rhythmus werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach der Art der Forschungstätigkeit ermittelt. Die Forschungstätigkeiten werden wie folgt differenziert:

Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, deren Ziel es in erster Linie ist, neue Erkenntnisse über zu Grunde liegende Phänomene und wahrnehmbare Tatsachen zu gewinnen, ohne dabei jedoch auf eine bestimmte Anwendungsmöglichkeit oder Nutzung hinzuwirken¹.

Angewandte Forschung besteht aus originären Untersuchungen zur Erlangung neuer Kenntnisse. Sie ist jedoch in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel ausgerichtet².

Experimentelle Entwicklung ist systematische Arbeit, die auf durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnenen Erkenntnissen aufbaut und die Herstellung neuer Werkstoffe, Produkte und Geräte, die Einführung neuer Verfahren, Systeme und Dienstleistungen oder die umfassende Verbesserung bereits vorhandener oder eingeführter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen usw. zum Ziel hat³.

1.8 Einnahmen nach Mittelgebern

Im Abstand von vier Jahren werden die Einnahmen in einer tieferen Gliederung nach Mittelgebern erhoben. Hierbei werden die inländischen Mittelgeber getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, Bundesanstalt für Arbeit, sonstigem öffentlichen Bereich, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst. Die ausländischen Mittelgeber werden in Europäische Union, Internationale Organisationen und sonstige ausländische Mittelgeber unterschieden.

1.9 Personal

Daten zum Personal der Einrichtungen werden jährlich erhoben. Dabei werden für jeden Beschäftigten Informationen zu Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Vergütungsgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erfasst.

2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren

Im Berichtsjahr 2013 wurden 970 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2013 gehörten 40 Bundesforschungseinrichtungen, 41 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 Helmholtz-Zentren, 84 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 104 der Fraunhofer-Gesellschaft, 91 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 8 Akademien (lt. Akademienprogramm), 400 sonstige öffentlich

¹ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, § 240.

² Siehe OECD, Frascati Manual 2002, § 244.

³ Siehe OECD, Frascati Manual 2002, § 249.

geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und 63 wissenschaftliche, öffentliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 16 wissenschaftliche, öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 105 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt im Sommer des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Im Erhebungsbogen sind Ausgaben und Einnahmen nach Wissenschaftszweigen und -gebieten gegliedert anzugeben. Da bei einigen Einrichtungen das interne Rechnungswesen keine Information über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete liefert, müssen die Auskunftspflichtigen sie anhand der ihnen vorliegenden Informationen schätzen. Ausreichend fundierte Ergebnisse liefert im allgemeinen das Verfahren, das Personal oder die Kostenstellen den Wissenschaftsgebieten zuzuordnen und entsprechend die Ausgaben und Einnahmen auf die Wissenschaftsgebiete zu verteilen. Mit einigen größeren Einrichtungen wurden speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtungen zugeschnittene Schätzverfahren vereinbart.

Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen (vgl. Tabelle 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4) werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional zu deren Ausgaben verteilt. Das führt dann zu Ungenauigkeiten, wenn einige Wissenschaftszweige überproportional hohe Ausgaben bei den zentralen Einrichtungen verursachen.

Wie erwähnt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Wissenschaftsausgaben mit Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer

Einrichtung lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Werden die Ergebnisse nach dem Hauptsitz der Einrichtung nach Bundesländern regionalisiert, so werden auch die Ausgaben und Einnahmen von Nebenstellen, die sich in anderen Bundesländern befinden, dem Bundesland, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt, zugeordnet. Da eine Reihe von Einrichtungen bedeutende Nebenstellen besitzt, sind auf diese Weise nur bedingt Informationen über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Bundesländer zu gewinnen. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt anhand der nach Einsatzort gegliederten Ergebnisse der Personalstandsstatistik, proportional zu den Anteilen der Nebenstellen am gesamten Personal einer Einrichtung. Hierzu wird das Personal in Vollzeitäquivalente umgerechnet und entsprechend seinem Beschäftigtenstatus gewichtet. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben proportional zum Personal verteilen.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem gemindernten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die in 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2013 2,1 % und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,3 % höher.

2.2 Personal

Die Erhebung des Personals wird jährlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern, zum Stichtag 30. Juni, des Berichtsjahres durchgeführt. Das Personal wird gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen erfasst. Somit ist eine Regionalisierung nach Bundesländern möglich.

Das FuE-Personal wird entsprechend der Aufbereitung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Beschäftigten mit den einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung des FuE-Personals basiert auf der Annahme, dass sich die Beschäftigten proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen verzichtet.

Um das Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentrieren.

Die Daten zum Personal der Einrichtungen werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Schaubild 1:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren und Einrichtungsarten 2013

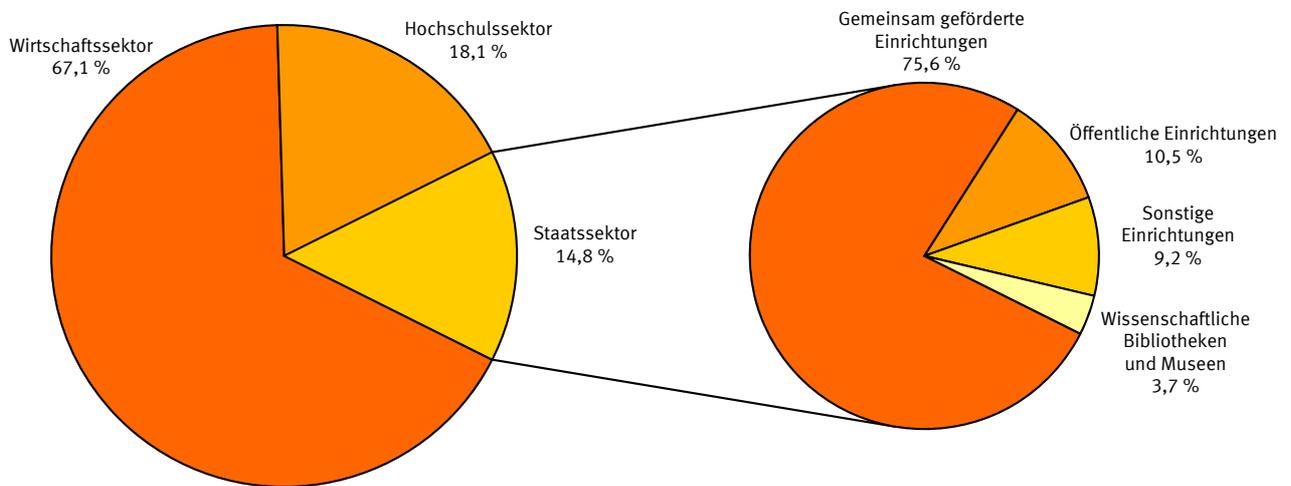
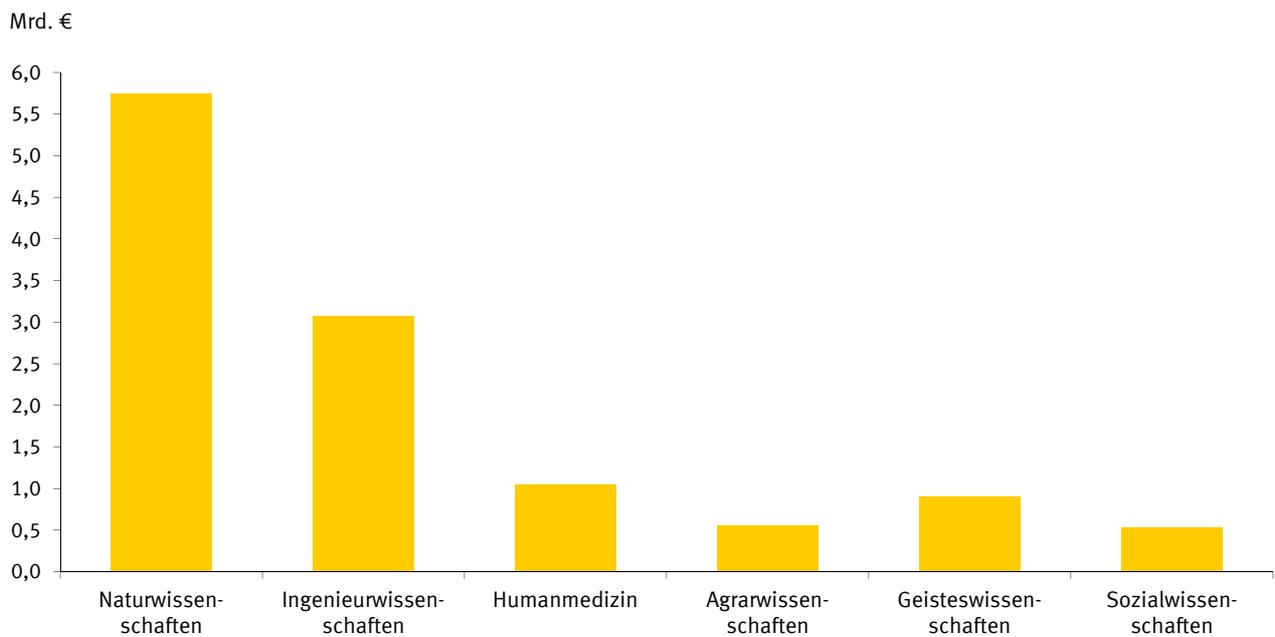


Schaubild 2:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen 2013



1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt 2003 - 2013

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ¹⁾	Hochschulen ²⁾	Wirtschaft ²⁾	Insgesamt
	Mill. Euro			
2003	7 307	9 391	38 029	54 728
2004	7 514	9 219	38 363	55 097
2005	7 867	9 361	38 651	55 879
2006	8 156	9 663	41 148	58 967
2007	8 540	9 927	43 034	61 501
2008	9 346	11 175	46 073	66 594
2009	9 932	11 871	45 275	67 078
2010	10 354	12 731	46 929	70 014
2011	10 974	13 518	51 077	75 569
2012	11 341	13 980	53 790	79 110
2013	11 862	14 431	53 636	79 929

Jahr	Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ¹⁾	Hochschulen ²⁾	Wirtschaft ²⁾	Insgesamt
	%			
2003	0,33	0,42	1,72	2,47
2004	0,33	0,41	1,69	2,43
2005	0,34	0,41	1,68	2,43
2006	0,34	0,40	1,72	2,47
2007	0,34	0,40	1,71	2,45
2008	0,37	0,44	1,80	2,60
2009	0,40	0,48	1,84	2,73
2010	0,40	0,49	1,82	2,72
2011	0,41	0,50	1,89	2,80
2012	0,41	0,51	1,96	2,88
2013	0,42	0,51	1,91	2,85

¹⁾ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

²⁾ 2013 Schätzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2003 - 2013

Jahr	Personal in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen ¹⁾	Wirtschaft ¹⁾	Insgesamt
	Vollzeitäquivalent			
2003	73 867	100 594	298 072	472 533
2004	76 088	96 092	298 549	470 729
2005	76 254	94 522	304 502	475 278
2006	78 357	97 433	312 145	487 935
2007	80 644	103 953	321 853	506 450
2008	83 066	107 529	332 909	523 505
2009	86 633	115 851	332 491	534 975
2010	90 531	120 981	337 211	548 723
2011	93 663	124 308	357 129	575 099
2012	95 882	127 900	367 478	591 261
2013	98 161	131 800	373 900	603 861

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²⁾	Hochschulen ¹⁾	Wirtschaft ¹⁾	Insgesamt
	1 000 Euro			
2003	99	92	124	113
2004	96	98	127	116
2005	99	98	126	116
2006	100	96	124	115
2007	101	93	128	116
2008	103	92	129	117
2009	108	96	139	124
2010	110	98	134	122
2011	111	102	131	122
2012	114	106	139	128
2013	116	106	144	131

¹⁾ 2013 Schätzung.

²⁾ Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2011 - 2013

Einrichtungsguppe ----- Einrichtungsart	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 887 514	3 099 489	3 121 326	1 206 344	1 280 364	1 249 088
Bundesforschungseinrichtungen	2 437 549	2 643 783	2 661 508	968 855	1 047 464	1 045 993
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	449 965	455 706	459 818	237 489	232 899	203 095
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	8 394 620	8 732 545	9 222 556	8 223 291	8 567 144	9 080 192
Helmholtz-Zentren	3 523 818	3 750 933	4 012 161	3 523 818	3 750 933	4 012 161
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 600 139	1 656 335	1 695 003	1 600 139	1 656 335	1 695 003
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	1 832 855	1 888 693	2 009 799	1 832 855	1 888 693	2 009 799
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 346 057	1 345 788	1 414 406	1 174 728	1 180 387	1 272 042
Akademien (lt. Akademienprogramm)	91 751	90 796	91 187	91 751	90 796	91 187
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 325 505	1 273 475	1 294 165	1 142 581	1 086 205	1 091 556
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 089 530	1 103 863	1 112 621	402 083	406 834	440 799
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	326 722	330 564	335 752	44 245	44 193	46 021
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	234 288	241 698	243 615	35 657	36 664	40 235
Wissenschaftliche Museen	528 520	531 600	533 254	322 181	325 976	354 543
Insgesamt ...	13 697 169	14 209 371	14 750 668	10 974 299	11 340 547	11 861 635
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	593 767	599 350	676 872	489 462	498 628	551 847

1 Zusammenfassende Übersichten

1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2011 - 2013

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
1 000 EUR						
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	1 148 408	1 185 952	1 185 664	608 974	616 826	614 022
Sprach- und Literaturwissenschaften	270 260	272 670	278 716	81 605	79 972	94 692
Philosophie, Theologie	21 633	23 469	25 046	10 257	11 762	12 982
Geschichte	505 646	450 512	460 851	266 751	210 605	222 934
Erziehungswissenschaften	93 015	103 955	89 641	77 785	88 373	71 174
Psychologie	51 389	38 668	50 873	43 796	31 033	32 966
Andere Kulturwissenschaften, Sport	206 465	296 679	280 536	128 779	195 082	179 273
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	596 650	590 024	629 390	472 629	452 472	501 353
Wirtschaftswissenschaften	250 991	226 725	270 873	214 877	190 926	243 505
Rechts- und Sozialwissenschaften	345 659	363 300	358 517	257 753	261 547	257 848
Mathematik, Naturwissenschaften	5 402 794	5 500 190	5 803 649	4 625 240	4 746 052	5 006 296
Mathematik, Informatik	594 471	654 080	694 640	550 792	609 634	640 886
Physik, Astronomie	1 916 709	1 984 930	2 172 868	1 849 739	1 923 508	2 102 378
Chemie	674 010	653 545	737 710	623 349	605 024	689 616
Pharmazie	41 841	39 048	51 123	39 413	37 022	48 118
Biologie	1 206 317	1 219 810	1 168 680	1 102 049	1 115 163	1 069 694
Geowissenschaften	969 446	948 777	978 628	459 898	455 702	455 604
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 053 681	1 175 956	1 159 358	812 836	898 672	922 789
Veterinärmedizin	130 491	147 759	131 619	123 405	139 587	124 002
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	581 041	603 490	574 396	446 367	460 030	433 599
Agrar- und Forstwissenschaften	508 766	532 597	508 005	375 301	390 314	368 326
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	72 275	70 893	66 391	71 066	69 716	65 273
Ingenieurwissenschaften	3 334 396	3 369 868	3 601 608	2 673 210	2 689 295	2 907 902
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	284 480	277 944	272 899	107 445	111 541	111 049
Elektrotechnik	491 638	532 400	511 610	481 574	522 029	496 985
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 558 278	2 559 524	2 817 099	2 084 191	2 055 725	2 299 868
Kunst, Kunstwissenschaft	335 992	341 268	328 195	212 062	230 639	237 430
Zentrale Einrichtungen	1 113 716	1 294 864	1 336 789	999 577	1 106 971	1 114 243
Insgesamt ...	13 697 169	14 209 371	14 750 668	10 974 299	11 340 547	11 861 635

1 Zusammenfassende Übersichten

1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2011 - 2013

Land	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
	1 000 EUR					
Baden-Württemberg	1 783 602	1 747 295	1 899 829	1 633 398	1 581 591	1 748 316
Bayern	1 722 242	1 970 438	1 994 184	1 373 699	1 605 909	1 613 968
Berlin	1 860 096	1 988 178	2 014 670	1 257 258	1 349 261	1 383 706
Brandenburg	498 557	501 207	514 014	439 470	439 359	444 062
Bremen	289 660	271 133	293 423	269 208	261 614	284 474
Hamburg	526 774	550 833	560 228	439 277	453 217	469 735
Hessen	804 343	805 972	854 976	510 545	497 361	556 855
Mecklenburg-Vorpommern	290 448	297 120	297 142	259 591	266 573	264 557
Niedersachsen	1 322 414	1 351 755	1 458 921	892 962	882 026	970 889
Nordrhein-Westfalen	2 163 351	2 341 063	2 429 564	1 796 631	1 946 653	2 008 904
Rheinland-Pfalz	291 998	289 457	284 040	206 761	197 371	205 109
Saarland	137 341	136 162	133 977	135 643	135 894	133 051
Sachsen	937 455	895 373	940 204	842 190	800 412	847 528
Sachsen-Anhalt	363 225	341 678	342 803	293 818	268 112	272 598
Schleswig-Holstein	310 253	320 564	333 743	273 495	293 693	301 349
Thüringen	307 818	311 271	311 898	264 490	272 932	273 199
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	87 594	89 872	87 052	85 864	88 569	83 336
Insgesamt ...	13 697 169	14 209 371	14 750 668	10 974 299	11 340 547	11 861 635

1 Zusammenfassende Übersichten

1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsarten 2011 - 2013

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	27 102	26 858	26 783	12 293	12 115	11 851
Bundforschungseinrichtungen	21 268	21 174	21 373	9 288	9 315	9 450
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 835	5 684	5 410	3 005	2 800	2 401
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	67 321	69 914	72 320	66 004	68 602	71 206
Helmholtz-Zentren	27 567	29 403	30 764	27 567	29 403	30 764
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 629	12 733	12 716	12 629	12 733	12 716
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	14 823	15 319	15 759	14 823	15 319	15 759
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	12 303	12 459	13 082	10 987	11 147	11 969
Sonstige öffentlich geförderte Organisa- tionen ohne Erwerbszweck für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	13 638	13 761	13 410	12 017	11 983	11 535
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	10 366	9 836	9 868	3 349	3 183	3 568
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 652	6 333	6 321	934	890	962
Wissenschaftliche Museen	3 714	3 503	3 547	2 415	2 293	2 606
Insgesamt ...	118 426	120 368	122 380	93 663	95 882	98 161
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	6 112	6 210	6 714	5 088	5 250	5 557

1 Zusammenfassende Übersichten

1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2011 - 2013

Land	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
	Vollzeitäquivalent					
Baden-Württemberg	15 951	16 146	16 640	14 388	14 466	15 048
Bayern	16 120	16 332	16 904	12 318	12 720	13 412
Berlin	15 417	15 557	15 572	10 855	11 132	11 216
Brandenburg	4 341	4 408	4 536	3 777	3 860	3 953
Bremen	2 052	2 169	2 225	1 950	2 074	2 166
Hamburg	3 839	3 900	4 115	2 893	2 960	3 220
Hessen	6 917	6 911	6 819	4 213	4 214	4 257
Mecklenburg-Vorpommern	2 428	2 446	2 419	2 097	2 134	2 102
Niedersachsen	10 589	10 665	10 901	7 761	7 864	7 957
Nordrhein-Westfalen	19 135	19 734	20 196	15 743	16 184	16 343
Rheinland-Pfalz	3 028	3 082	2 857	1 979	1 961	1 910
Saarland	1 036	1 089	1 104	1 017	1 086	1 095
Sachsen	8 159	8 360	8 427	7 051	7 232	7 348
Sachsen-Anhalt	3 127	3 314	3 287	2 348	2 506	2 544
Schleswig-Holstein	2 799	2 838	2 941	2 385	2 564	2 665
Thüringen	3 051	2 960	2 988	2 461	2 473	2 491
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	440	461	454	428	453	432
Insgesamt ...	118 426	120 368	122 380	93 663	95 882	98 161

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 121 326	1 483 634	275 718	664 974	697 000
Bundesforschungseinrichtungen	2 661 508	1 191 462	256 796	542 421	670 829
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	459 818	292 172	18 922	122 553	26 171
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 222 556	4 493 367	539 536	2 547 449	1 642 204
Helmholtz-Zentren	4 012 161	1 906 219	132 339	1 257 632	715 971
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 695 003	710 855	148 496	523 605	312 047
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 009 799	1 012 133	163 192	414 564	419 910
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 414 406	798 570	91 149	331 166	193 521
Akademien (lt. Akademienprogramm)	91 187	65 590	4 360	20 482	755
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 294 165	769 526	70 007	319 957	134 675
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 112 621	509 505	195 037	262 406	145 673
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	335 752	192 464	53 033	67 720	22 535
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	243 615	124 431	20 049	44 729	54 406
Wissenschaftliche Museen	533 254	192 610	121 955	149 957	68 732
Insgesamt ...	14 750 668	7 256 033	1 080 298	3 794 786	2 619 552
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	676 872	408 936	35 664	159 493	72 779

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	1 185 664	661 724	156 076	251 818	116 046
Sprach- und Literaturwissenschaften	278 716	162 655	20 703	73 261	22 098
Philosophie, Theologie	25 046	16 257	1 254	3 954	3 581
Geschichte	460 851	251 600	66 712	83 387	59 152
Erziehungswissenschaften	89 641	63 682	6 495	16 567	2 898
Psychologie	50 873	27 682	2 313	15 050	5 828
Andere Kulturwissenschaften, Sport	280 536	139 848	58 599	59 599	22 490
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	629 390	378 125	51 173	164 688	35 404
Wirtschaftswissenschaften	270 873	158 852	16 180	79 061	16 779
Rechts- und Sozialwissenschaften	358 517	219 272	34 993	85 627	18 625
Mathematik, Naturwissenschaften	5 803 649	2 880 515	354 954	1 466 019	1 102 161
Mathematik, Informatik	694 640	372 714	39 311	180 068	102 547
Physik, Astronomie	2 172 868	987 190	118 003	515 610	552 064
Chemie	737 710	380 702	45 677	162 974	148 356
Pharmazie	51 123	27 575	2 935	12 510	8 103
Biologie	1 168 680	599 378	93 263	300 397	175 642
Geowissenschaften	978 628	512 956	55 765	294 459	115 448
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 159 358	607 343	101 813	264 331	185 872
Veterinärmedizin	131 619	47 289	12 811	45 195	26 324
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	574 396	344 959	54 530	128 785	46 122
Agrar- und Forstwissenschaften	508 005	309 065	38 860	117 717	42 363
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	66 391	35 894	15 670	11 068	3 759
Ingenieurwissenschaften	3 601 608	1 656 170	170 792	863 313	911 333
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	272 899	136 860	20 582	43 920	71 537
Elektrotechnik	511 610	235 776	40 059	116 125	119 649
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 817 099	1 283 534	110 151	703 268	720 147
Kunst, Kunstwissenschaft	328 195	131 891	58 369	101 907	36 027
Zentrale Einrichtungen	1 336 789	548 017	119 779	508 729	160 264
Insgesamt ...	14 750 668	7 256 033	1 080 298	3 794 786	2 619 552

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹⁾

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 121 326	1 063 914	833 496	434 995	568 974	151 973	67 974
Bundesforschungseinrichtungen	2 661 508	969 071	.	434 995	330 556	86 269	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	459 818	94 843	.	-	238 418	65 704	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 222 556	5 121 564	2 523 832	833 364	86 286	305 323	352 187
Helmholtz-Zentren	4 012 161	2 261 569	1 201 875	518 832	.	.	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 695 003	1 400 621	18 476	73 495	4 309	103 859	94 243
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 009 799	665 616	1 163 341	107 268	13 144	-	60 431
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 414 406	761 912	140 140	.	.	.	174 854
Akademien (lt. Akademienprogramm)	91 187	31 847	-	.	-	57 012	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 294 165	385 484	426 472	50 576	49 289	171 853	210 490
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 112 621	69 455	11 434	9 926	6 442	982 575	32 790
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	335 752	335 417	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	243 615	152 042	.
Wissenschaftliche Museen	533 254	495 116	.
Insgesamt ...	14 750 668	6 640 417	3 795 235	1 328 861	710 991	1 611 724	663 441
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	676 872	251 060	231 742	42 227	9 379	40 565	101 898

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen¹⁾

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	1 899 829	854 924	602 305	158 847	71 224	117 744	94 786
Bayern	1 994 184	848 209	633 153	94 020	151 587	192 431	74 783
Berlin	2 014 670	698 138	444 059	318 775	19 320	412 881	121 497
Brandenburg	514 014	279 340	76 318	22 184	91 011	36 763	8 398
Bremen	293 423	153 963	97 649	.	–	31 477	.
Hamburg	560 228	455 958	.	.	23 871	5 923	36 493
Hessen	854 976	486 180	70 244	105 775	13 686	150 497	28 593
Mecklenburg-Vorpommern	297 142	185 090	18 627	5 120	79 143	1 039	8 124
Niedersachsen	1 458 921	538 316	520 282	127 445	126 160	125 664	21 054
Nordrhein-Westfalen	2 429 564	936 039	770 155	313 053	16 525	217 045	176 746
Rheinland-Pfalz	284 040	153 689	37 848	.	17 859	67 408	.
Saarland	133 977	.	54 489	.	–	1 613	3 263
Sachsen	940 204	447 261	292 627	57 235	10 807	110 918	21 356
Sachsen-Anhalt	342 803	200 212	58 588	18 845	17 246	16 381	31 530
Schleswig-Holstein	333 743	188 910	.	50 813	.	35 716	24 644
Thüringen	311 898	164 835	82 673	.	.	11 236	3 003
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	87 052	.	6 781	.	–	76 988	.
Insgesamt ...	14 750 668	6 640 417	3 795 235	1 328 861	710 991	1 611 724	663 441

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	116 924	61 536	10 740	25 002	19 646
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 529 200	785 518	106 290	406 892	230 501
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	163 899	72 837	8 475	40 409	42 179
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	89 805	54 097	9 086	20 998	5 624
Zusammen ...	1 899 829	973 987	134 590	493 301	297 950
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	415 381	206 260	13 347	103 821	91 952
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 353 989	656 230	91 305	373 395	233 059
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	116 191	71 033	5 505	22 526	17 127
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	108 624	53 748	9 791	30 965	14 119
Zusammen ...	1 994 184	987 271	119 949	530 707	356 258
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	611 236	280 050	74 879	81 507	174 800
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	896 633	438 162	62 080	244 170	152 221
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	124 094	76 539	6 265	33 100	8 189
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	382 708	136 869	76 987	79 655	89 197
Zusammen ...	2 014 670	931 620	220 212	438 432	424 407
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 890	29 668	5 093	21 837	5 292
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	378 935	194 347	16 301	93 808	74 479
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 493	36 878	3 326	16 353	4 936
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	11 696	6 551	2 291	2 555	299
Zusammen ...	514 014	267 444	27 011	134 552	85 007

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	219 774	101 847	9 295	80 409	28 223
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	59 745	35 656	5 198	13 971	4 920
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	293 423	143 209	17 538	97 893	34 782
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	115 328	65 817	4 739	35 598	9 174
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	423 114	177 929	13 159	101 638	130 387
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	21 787	11 532	1 461	7 500	1 294
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	560 228	255 278	19 359	144 736	140 855
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	267 337	125 017	30 567	87 633	24 120
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	426 986	189 761	19 380	83 447	134 399
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	51 987	34 147	2 101	13 078	2 661
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	108 666	45 862	21 930	33 852	7 022
Zusammen ...	854 976	394 787	73 978	218 010	168 201
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	104 193	46 940	9 389	33 136	14 728
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	182 785	89 092	8 883	46 493	38 317
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 355	2 356	.	735	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	6 809	3 766	.	2 338	.
Zusammen ...	297 142	142 154	18 907	82 702	53 379

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	600 374	218 033	47 553	88 494	246 294
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	620 291	281 880	33 869	184 821	119 721
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	143 108	94 170	6 948	31 640	10 350
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	95 148	48 514	19 737	18 606	8 291
Zusammen ...	1 458 921	642 596	108 108	323 561	384 656
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	455 235	235 557	42 951	110 957	65 769
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 571 573	767 469	60 760	535 626	207 718
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	257 536	158 565	14 858	73 292	10 821
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	145 219	64 023	29 621	39 353	12 223
Zusammen ...	2 429 564	1 225 614	148 190	759 229	296 531
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 231	40 858	5 506	10 915	3 952
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	123 738	70 141	6 063	30 200	17 333
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	50 162	29 953	1 383	9 502	9 324
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	48 910	27 674	11 337	7 714	2 185
Zusammen ...	284 040	168 626	24 289	58 331	32 795
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	103 196	47 259	7 775	29 123	19 039
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	133 977	67 070	8 451	35 800	22 655

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	78 394	39 649	5 364	15 937	17 444
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	707 158	342 743	58 521	160 792	145 103
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	91 763	55 514	4 407	23 262	8 581
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	62 889	41 495	2 866	15 436	3 091
Zusammen ...	940 204	479 400	71 159	215 427	174 218
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	100 849	60 410	13 713	18 453	8 272
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	202 060	106 168	17 706	43 146	35 040
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	33 916	21 245	1 530	9 850	1 291
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	5 978	3 578	2 158	242	-
Zusammen ...	342 803	191 402	35 107	71 691	44 603
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	53 912	28 564	5 727	11 666	7 954
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	253 207	132 564	10 486	77 238	32 919
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	5 474	3 195	609	1 538	132
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	21 150	11 052	4 006	4 815	1 277
Zusammen ...	333 743	175 375	20 828	95 257	42 283
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	67 071	39 565	5 180	15 002	7 324
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	187 716	89 890	14 396	45 175	38 254
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 691	26 140	2 616	7 105	8 830
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 420	7 064	1 854	2 986	516
Zusammen ...	311 898	162 659	24 046	70 268	54 925

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 201	22 366	.	11 078	5 490
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	34 956	20 261	4 461	9 778	455
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	.	.
Zusammen ...	87 052	47 539	8 576	24 889	6 049
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 121 326	1 483 634	275 718	664 974	697 000
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 222 556	4 493 367	539 536	2 547 449	1 642 204
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 294 165	769 526	70 007	319 957	134 675
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	1 112 621	509 505	195 037	262 406	145 673
Insgesamt ...	14 750 668	7 256 033	1 080 298	3 794 786	2 619 552

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.1 Nach Einrichtungs- und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungstyp	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 249 088	652 447	128 197	267 703	200 741
Bundesforschungseinrichtungen	1 045 993	527 656	121 141	212 431	184 766
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	203 095	124 791	7 056	55 273	15 975
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 080 192	4 425 181	532 148	2 498 934	1 623 930
Helmholtz-Zentren	4 012 161	1 906 219	132 339	1 257 632	715 971
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 695 003	710 855	148 496	523 605	312 047
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 009 799	1 012 133	163 192	414 564	419 910
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 272 042	730 383	83 761	282 651	175 247
Akademien (lt. Akademienprogramm)	91 187	65 590	4 360	20 482	755
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 091 556	642 734	60 224	263 230	125 369
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	440 799	185 670	91 584	119 018	44 527
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	46 021	27 238	7 151	8 799	2 833
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	40 235	20 734	3 589	9 182	6 729
Wissenschaftliche Museen	354 543	137 697	80 845	101 037	34 964
Insgesamt ...	11 861 635	5 906 031	812 153	3 148 885	1 994 566
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	551 847	335 365	29 928	119 923	66 632

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Einrichtungsguppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	614 022	361 141	73 268	134 186	45 426
Sprach- und Literaturwissenschaften	94 692	62 404	6 683	21 141	4 464
Philosophie, Theologie	12 982	10 109	410	2 079	384
Geschichte	222 934	123 536	24 146	46 710	28 542
Erziehungswissenschaften	71 174	50 420	4 869	14 008	1 877
Psychologie	32 966	17 796	1 998	10 787	2 386
Andere Kulturwissenschaften, Sport	179 273	96 876	35 161	39 462	7 773
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	501 353	303 977	35 661	136 792	24 923
Wirtschaftswissenschaften	243 505	143 461	14 734	71 269	14 041
Rechts- und Sozialwissenschaften	257 848	160 516	20 927	65 524	10 882
Mathematik, Naturwissenschaften	5 006 296	2 462 533	298 263	1 233 392	1 012 108
Mathematik, Informatik	640 886	344 097	36 839	166 059	93 891
Physik, Astronomie	2 102 378	946 715	111 064	502 682	541 916
Chemie	689 616	351 080	43 624	153 435	141 477
Pharmazie	48 118	26 369	2 896	11 374	7 479
Biologie	1 069 694	540 459	84 434	276 504	168 296
Geowissenschaften	455 604	253 812	19 406	123 337	59 049
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	922 789	470 604	64 202	217 409	170 575
Veterinärmedizin	124 002	43 166	11 317	44 315	25 204
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	433 599	259 038	41 717	96 422	36 422
Agrar- und Forstwissenschaften	368 326	223 873	26 118	85 596	32 739
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	65 273	35 165	15 598	10 826	3 683
Ingenieurwissenschaften	2 907 902	1 457 810	145 307	783 850	520 934
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	111 049	60 602	6 812	20 124	23 511
Elektrotechnik	496 985	226 901	38 854	113 200	118 030
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 299 868	1 170 306	99 641	650 527	379 393
Kunst, Kunstwissenschaft	237 430	96 830	41 669	74 406	24 526
Zentrale Einrichtungen	1 114 243	450 933	100 748	428 114	134 449
Insgesamt ...	11 861 635	5 906 031	812 153	3 148 885	1 994 566

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.3 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen¹⁾

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 249 088	305 983	203 678	179 558	434 098	102 618	23 153
Bundesforschungseinrichtungen	1 045 993	292 206	.	179 558	292 662	67 931	.
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	203 095	13 777	.	–	141 436	34 687	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 080 192	5 064 391	2 501 989	824 059	85 496	282 646	321 611
Helmholtz-Zentren	4 012 161	2 261 569	1 201 875	518 832	.	.	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 695 003	1 400 621	18 476	73 495	4 309	103 859	94 243
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 009 799	665 616	1 163 341	107 268	13 144	–	60 431
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 272 042	704 739	118 297	.	.	.	144 277
Akademien (lt. Akademienprogramm)	91 187	31 847	–	.	–	57 012	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 091 556	331 343	368 143	44 389	41 576	124 700	181 405
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	440 799	38 225	1 143	993	644	396 515	3 279
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	46 021	45 988	.
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	40 235	31 077	.
Wissenschaftliche Museen	354 543	319 450	.
Insgesamt ...	11 861 635	5 739 941	3 074 953	1 048 999	561 815	906 480	529 447
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	551 847	210 998	186 805	41 143	8 085	25 505	79 313

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen¹⁾

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften
Baden-Württemberg	1 748 316	826 577	563 304	158 847	47 605	65 014	86 970
Bayern	1 613 968	777 032	491 454	83 392	102 797	86 282	73 011
Berlin	1 383 706	590 420	284 366	258 152	7 039	158 222	85 507
Brandenburg	444 062	245 314	64 453	22 180	85 278	18 951	7 885
Bremen	284 474	152 718	97 649	.	–	23 772	.
Hamburg	469 735	377 857	.	.	23 871	4 325	33 339
Hessen	556 855	314 374	68 135	45 122	8 129	97 868	23 228
Mecklenburg-Vorpommern	264 557	156 205	18 357	5 120	75 934	838	8 104
Niedersachsen	970 889	389 968	262 396	117 677	114 853	73 199	12 796
Nordrhein-Westfalen	2 008 904	825 180	706 114	186 836	15 449	153 535	121 791
Rheinland-Pfalz	205 109	125 567	34 646	.	8 915	28 927	.
Saarland	133 051	.	54 489	.	–	1 470	3 192
Sachsen	847 528	419 740	282 246	52 922	8 275	70 307	14 038
Sachsen-Anhalt	272 598	146 955	56 171	18 845	10 563	9 579	30 484
Schleswig-Holstein	301 349	182 172	.	43 170	.	30 367	17 101
Thüringen	273 199	161 222	67 798	.	.	10 450	3 003
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	83 336	.	6 680	.	–	73 373	.
Insgesamt ...	11 861 635	5 739 941	3 074 953	1 048 999	561 815	906 480	529 447

¹⁾ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	49 057	29 099	6 420	10 429	3 108
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 495 469	771 303	105 674	395 419	223 072
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	163 231	72 411	8 428	40 233	42 158
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	40 561	23 895	3 667	10 676	2 323
Zusammen ...	1 748 316	896 708	124 189	456 758	270 662
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	137 758	79 108	7 024	37 937	13 688
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 346 233	652 575	90 406	371 914	231 338
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	95 968	56 597	4 591	18 462	16 318
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	34 008	17 341	3 835	8 394	4 438
Zusammen ...	1 613 968	805 621	105 857	436 707	265 783
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	313 679	150 479	38 428	45 802	78 970
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	892 100	436 396	62 029	242 595	151 080
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	99 874	64 341	5 322	23 987	6 223
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	78 053	21 732	27 436	16 082	12 803
Zusammen ...	1 383 706	672 948	133 214	328 467	249 077
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	26 823	15 201	2 430	6 757	2 435
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	378 935	194 347	16 301	93 808	74 479
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	33 966	20 045	1 478	8 659	3 784
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	4 337	2 325	670	1 249	93
Zusammen ...	444 062	231 918	20 880	110 472	80 792

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	219 774	101 847	9 295	80 409	28 223
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	54 500	34 284	4 747	11 435	4 034
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	284 474	140 064	16 490	94 300	33 620
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	29 762	18 048	1 950	7 753	2 010
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	420 291	176 139	13 000	100 921	130 231
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	19 682	10 529	1 237	6 763	1 153
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	469 735	204 716	16 186	115 437	133 395
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	40 198	20 966	5 275	10 573	3 385
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	421 343	186 721	19 182	82 094	133 346
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	38 982	25 292	1 380	10 000	2 310
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	56 332	18 373	11 499	21 830	4 631
Zusammen ...	556 855	251 352	37 335	124 496	143 671
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	78 432	31 414	7 949	26 454	12 616
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	177 101	86 651	8 495	45 670	36 285
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 993	2 069	.	680	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	6 030	3 339	.	2 091	.
Zusammen ...	264 557	123 473	16 988	74 895	49 201

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	236 797	120 573	25 819	48 985	41 420
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	578 558	264 038	31 334	166 435	116 751
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	100 520	62 971	5 468	23 350	8 730
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	55 014	24 057	12 291	11 609	7 057
Zusammen ...	970 889	471 640	74 912	250 379	173 958
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	152 025	85 680	14 808	35 572	15 966
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 542 048	751 812	58 684	525 041	206 510
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	213 370	130 943	13 110	59 057	10 261
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	101 461	42 560	20 029	30 266	8 605
Zusammen ...	2 008 904	1 010 995	106 632	649 936	241 342
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	22 275	15 049	2 162	3 612	1 451
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	120 346	67 447	6 005	29 621	17 273
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	49 146	29 472	1 345	9 030	9 298
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 343	6 240	2 870	3 353	881
Zusammen ...	205 109	118 208	12 381	45 617	28 903
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	103 196	47 259	7 775	29 123	19 039
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	133 051	66 671	8 382	35 402	22 596

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	46 107	23 973	2 117	6 530	13 488
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	707 158	342 743	58 521	160 792	145 103
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	81 131	49 868	3 749	20 081	7 433
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 133	7 265	955	4 412	502
Zusammen ...	847 528	423 848	65 341	191 814	166 525
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	40 654	23 612	5 905	6 467	4 670
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	202 060	106 168	17 706	43 146	35 040
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	29 286	18 505	1 365	8 331	1 086
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	598	358	216	24	–
Zusammen ...	272 598	148 642	25 191	57 968	40 796
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	34 862	19 254	4 682	8 126	2 800
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	245 664	127 477	10 080	75 694	32 413
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	4 424	2 414	531	1 361	117
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	16 399	7 765	3 633	3 917	1 083
Zusammen ...	301 349	156 910	18 926	89 099	36 413
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	30 743	15 095	2 378	8 613	4 657
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	187 716	89 890	14 396	45 175	38 254
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	43 308	25 410	2 487	6 927	8 484
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	11 432	6 525	1 712	2 708	487
Zusammen ...	273 199	136 921	20 974	63 423	51 882

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	42 201	22 366	.	11 078	5 490
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	31 383	18 194	4 168	8 623	398
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	.	.
Zusammen ...	83 336	45 394	8 274	23 717	5 950
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 249 088	652 447	128 197	267 703	200 741
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 080 192	4 425 181	532 148	2 498 934	1 623 930
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 091 556	642 734	60 224	263 230	125 369
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	440 799	185 670	91 584	119 018	44 527
Insgesamt ...	11 861 635	5 906 031	812 153	3 148 885	1 994 566

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

4.1 Nach Einrichtungs- und Einnahmearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
		aus dem Inland		aus dem Ausland	
		vom öffentlichen Bereich	vom sonstigen Bereich		
1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 124 052	2 622 359	272 769	47 759	181 165
Bundesforschungseinrichtungen	2 707 694	2 261 902	258 003	45 078	142 711
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	416 358	360 457	14 766	2 681	38 454
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 607 317	7 186 491	449 091	361 977	1 609 758
Helmholtz-Zentren	4 189 708	3 090 332	194 401	122 016	782 959
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 794 060	1 608 300	34 177	80 577	71 006
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 009 800	1 239 839	56 402	92 130	621 429
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 527 342	1 169 653	159 384	67 254	131 051
Akademien (lt. Akademienprogramm)	86 407	78 367	4 727	–	3 313
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 300 591	732 406	151 434	60 232	356 519
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 115 174	951 988	52 404	1 335	109 447
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	338 925	312 411	14 003	81	12 430
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	244 445	217 332	11 148	953	15 012
Wissenschaftliche Museen	531 804	422 245	27 253	301	82 005
Insgesamt ...	15 147 134	11 493 244	925 697	471 303	2 256 890
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen.....	685 569	400 454	75 414	32 545	177 156

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

4.2 Nach Einrichtungsarten und Mittelgebern

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Inländische Mittelgeber					
	Bund	Länder	Gemeinden/Gv. Zweckverbände	Bundesagentur für Arbeit	sonstiger Öffentlicher Bereich	Deutsche Forschungs- gemeinschaft
	1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	2 028 023	332 713	6 426	2 519	11 928	48 759
Bundforschungseinrichtungen	2 002 892	7 621	724	.	8 453	47 240
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	25 131	325 092	5 702	.	3 475	1 519
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	5 009 628	2 034 023	18 002	1 025	219 638	139 119
Helmholtz-Zentren	2 685 841	380 182	.	.	62 848	52 712
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	786 406	721 821	-	-	100 073	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	901 695	337 990	-	.	-	.
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	614 733	555 133	.	666	37 932	59 686
Akademien (lt. Akademienprogramm)	20 953	38 897	-	-	18 785	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisa- tionen ohne Erwerbszweck für Wissen- schaft, Forschung und Entwicklung	458 137	231 887	10 174	591	52 774	24 239
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	370 132	398 514	171 993	939	8 712	29 517
Öffentliche Bibliotheken, Archive und Fach- informationszentren	64 560	201 948	27 531	628	3 097	27 053
Öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	155 880	62 565	3 180	-	1 792	336
Museen	149 692	134 001	141 282	311	3 823	2 128
Insgesamt ...	7 865 920	2 997 138	206 595	5 074	293 052	241 634
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen.....	212 960	177 840	6 240	569	22 617	13 125

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

4.2 Nach Einrichtungsarten und Mittelgebern

Inländische Mittelgeber		Ausländische Mittelgeber			Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart
Privatpersonen u. Org. ohne Erwerbszweck	öffentliche u. private Unternehmen	Europäische Union	Internationale Organisationen	Sonstige ausländische Mittelgeber		
1 000 EUR						
5 251	459 509	33 577	9 098	5 084	2 942 887	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
2 405	448 152	30 947	9 098	.	2 564 983	Bundesforschungseinrichtungen
2 846	11 357	2 630	-	.	377 904	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
42 190	171 956	310 422	19 292	32 263	7 997 559	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
11 998	77 850	113 976	.	8 010	3 406 749	Helmholtz-Zentren
.	8 006	50 541	18 573	11 463	1 723 054	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
-	50 436	92 130	-	-	1 388 371	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
23 055	32 931	53 775	.	12 790	1 396 291	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
.	2 733	-	-	-	83 094	Akademien (lt. Akademienprogramm)
55 031	51 007	51 118	34	9 080	944 072	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
16 191	8 394	856	29	450	1 005 727	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
712	885	.	-	.	326 495	Öffentliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
4 217	510	.	.	.	229 433	Öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
11 262	6 999	60	-	241	449 799	Museen
118 663	690 866	395 973	28 453	46 877	12 890 245	Insgesamt
18 979	23 538	29 657	34	2 854	508 413	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

5.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	26 783	11 445	4 985	10 354
	w	11 631	4 123	2 258	5 250
Bundforschungseinrichtungen	i	21 373	8 716	4 326	8 331
	w	9 385	3 208	2 000	4 178
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	5 410	2 729	659	2 023
	w	2 246	915	258	1 073
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	72 320	42 851	10 494	18 975
	w	27 644	13 101	4 605	9 939
Helmholtz-Zentren	i	30 764	17 894	5 116	7 755
	w	11 241	5 443	1 998	3 801
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	12 716	7 438	1 799	3 479
	w	5 443	2 535	877	2 032
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	15 759	9 997	2 015	3 747
	w	4 420	2 080	751	1 589
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	13 082	7 523	1 565	3 995
	w	6 541	3 043	980	2 518
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	13 410	9 373	1 070	2 967
	w	5 391	3 183	545	1 664
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	9 868	3 429	1 526	4 913
	w	5 637	1 895	955	2 788
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	6 321	2 093	1 118	3 110
	w	3 788	1 155	746	1 888
Wissenschaftliche Museen	i	3 547	1 336	409	1 803
	w	1 850	741	209	900
Insgesamt ...	i	122 380	67 098	18 074	37 208
	w	50 303	22 301	8 362	19 640
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	6 714	4 575	606	1 533
	w	2 597	1 407	366	824

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

5.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft							
Forschung und Entwicklung	26 783	10 037	4 564	3 684	5 983	1 860	656
Bundesforschungseinrichtungen	21 373	9 020	.	3 684	3 152	1 016	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 410	1 018	.	-	2 831	844	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	72 319	39 254	19 400	7 370	777	2 168	3 350
Helmholtz-Zentren	30 763	16 820	9 189	4 478	.	.	185
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 716	10 321	159	671	31	722	811
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	15 759	5 358	9 002	732	.	.	565
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	13 082	6 755	1 051	1 489	564	1 434	1 789
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	13 410	3 734	4 288	396	535	2 321	2 136
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 868	820	96	96	52	8 545	259
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 321	5 595	.
Wissenschaftliche Museen	3 547	2 950	.
Insgesamt ...	122 380	53 845	28 348	11 545	7 346	14 894	6 402
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	6 714	2 401	2 313	460	106	444	990

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

5.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	16 640	1 259	13 003	1 232	1 147		
	w	6 347	526	4 729	458	636		
Bayern	i	16 904	3 872	10 370	1 304	1 360		
	w	6 856	1 512	4 150	538	657		
Berlin	i	15 572	4 811	6 927	1 516	2 318		
	w	7 246	2 301	2 797	755	1 393		
Brandenburg	i	4 536	593	3 212	614	117		
	w	1 969	272	1 358	272	67		
Bremen	i	2 225	.	1 492	620	.		
	w	845	.	586	189	.		
Hamburg	i	4 115	1 157	2 750	209	-		
	w	1 434	412	929	94	-		
Hessen	i	6 819	2 254	3 198	554	813		
	w	2 945	1 016	1 173	285	472		
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 419	844	1 454	.	.		
	w	999	414	528	.	.		
Niedersachsen	i	10 901	3 855	4 494	1 631	922		
	w	4 232	1 375	1 727	577	553		
Nordrhein-Westfalen	i	20 196	4 375	12 263	2 459	1 099		
	w	7 926	1 990	4 390	981	565		
Rheinland-Pfalz	i	2 857	635	1 097	523	603		
	w	1 137	256	355	184	343		
Saarland	i	1 104	.	760	.	-		
	w	370	.	275	.	-		
Sachsen	i	8 427	812	5 721	1 080	814		
	w	3 435	361	2 126	381	567		
Sachsen-Anhalt	i	3 287	1 044	1 776	409	60		
	w	1 647	603	820	189	35		
Schleswig-Holstein	i	2 941	448	2 188	75	230		
	w	1 382	184	1 046	34	119		
Thüringen	i	2 988	750	1 455	570	214		
	w	1 312	377	583	225	128		
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	454	.	164	227	.		
	w	226	.	75	117	.		
Insgesamt ...	i	122 380	26 783	72 320	13 410	9 868		
	w	50 303	11 631	27 644	5 391	5 637		

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter	
								Vollzeitäquivalent
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	11 445	32	2 334	2 639	3 477	2 910	54
	w	4 123	20	1 233	1 030	1 152	686	3
Bundesforschungseinrichtungen	i	8 716	.	1 839	2 102	2 568	2 146	.
	w	3 208	.	962	821	876	538	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 729	.	496	538	909	764	.
	w	915	.	271	209	276	149	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	42 851	528	17 071	10 622	8 584	5 740	307
	w	13 101	259	6 162	3 161	2 293	1 195	31
Helmholtz-Zentren	i	17 894	204	6 889	4 466	3 805	2 405	126
	w	5 443	100	2 678	1 367	906	379	13
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	7 438	117	3 195	1 998	1 244	801	84
	w	2 535	71	1 230	645	392	186	12
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 997	.	4 226	2 352	1 997	1 240	.
	w	2 080	.	900	447	428	257	.
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	7 523	.	2 762	1 807	1 538	1 294	.
	w	3 043	.	1 354	702	567	374	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	9 373	102	3 365	2 379	2 084	1 361	83
	w	3 183	58	1 277	770	683	386	10
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 429	14	491	747	1 183	977	19
	w	1 895	11	346	408	639	488	4
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	2 093	.	284	469	738	584	.
	w	1 155	.	182	235	414	317	.
Wissenschaftliche Museen	i	1 336	.	207	278	445	393	.
	w	741	.	164	173	226	171	.
Insgesamt ...	i	67 098	676	23 260	16 386	15 326	10 988	462
	w	22 301	348	9 017	5 369	4 766	2 755	48
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 575	54	1 976	1 096	900	515	37
	w	1 407	28	645	325	258	149	3

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 27 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung												
	i	11 445	11 056	205	61	22						
	w	4 123	3 953	99	26	9						
Bundesforschungseinrichtungen												
	i	8 716	8 390	165	.	.						
	w	3 208	3 063	81	.	.						
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)												
	i	2 729	2 666	40	.	.						
	w	915	890	19	.	.						
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾												
	i	42 851	34 990	3 712	1 314	412						
	w	13 101	10 463	1 285	451	139						
Helmholtz-Zentren												
	i	17 894	14 218	1 730	666	143						
	w	5 443	4 188	627	201	44						
Institute der Max-Planck-Gesellschaft												
	i	7 438	5 226	1 105	299	182						
	w	2 535	1 793	369	111	65						
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft												
	i	9 997	9 170	368	148	25						
	w	2 080	1 870	94	54	5						
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")												
	i	7 523	6 377	511	202	62						
	w	3 043	2 612	196	86	26						
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung												
	i	9 373	8 571	361	166	37						
	w	3 183	2 893	135	72	15						
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)												
	i	3 429	3 273	57	12	.						
	w	1 895	1 805	38	9	.						
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren												
	i	2 093	1 990	23	5	.						
	w	1 155	1 098	16	5	.						
Wissenschaftliche Museen												
	i	1 336	1 284	35	7	.						
	w	741	707	23	4	.						
Insgesamt ...												
	i	67 098	57 890	4 334	1 553	474						
	w	22 301	19 113	1 557	557	163						
Nachrichtlich:												
Institute an Hochschulen												
	i	4 575	4 099	207	93	18						
	w	1 407	1 247	82	35	5						

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Art der Einrichtung (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
15	58	.	.	23	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
6	22	.	.	5	w	
.	i	Bundesforschungseinrichtungen
.	w	
.	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	w	
353	1 805	162	.	.	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾
129	570	32	.	.	w	
148	873	64	.	.	i	Helmholtz-Zentren
58	298	11	.	.	w	
86	481	32	.	.	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
36	145	10	.	.	w	
67	184	32	5	–	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
20	35	3	–	–	w	
52	268	35	.	.	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
15	92	9	.	.	w	
31	177	.	.	.	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
8	53	.	.	.	w	
4	12	–	.	66	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
3	10	–	.	29	w	
.	8	–	–	66	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	7	–	–	29	w	
.	4	–	.	–	i	Wissenschaftliche Museen
.	3	–	.	–	w	
402	2 052	193	106	96	i	Insgesamt
146	654	41	36	35	w	
27	99	27	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
9	21	7	.	.	w	

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

6.1 Nach Einrichtungsarten und Personalgruppen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	11 851	5 065	2 121	4 665
	w	5 296	1 835	987	2 474
Bundeszweigniederlassungen	i	9 450	3 938	1 870	3 642
	w	4 302	1 445	894	1 963
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 401	1 127	251	1 023
	w	994	390	93	511
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	71 206	42 296	10 296	18 614
	w	27 048	12 857	4 483	9 707
Helmholtz-Zentren	i	30 764	17 894	5 116	7 755
	w	11 241	5 443	1 998	3 801
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	12 716	7 438	1 799	3 479
	w	5 443	2 535	877	2 032
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	15 759	9 997	2 015	3 747
	w	4 420	2 080	751	1 589
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	11 969	6 968	1 367	3 634
	w	5 944	2 800	858	2 286
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	11 535	8 064	910	2 560
	w	4 629	2 737	461	1 431
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 568	1 329	471	1 768
	w	1 958	724	262	972
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	962	357	148	456
	w	589	199	99	291
Wissenschaftliche Museen	i	2 606	972	323	1 311
	w	1 369	524	163	681
Insgesamt ...	i	98 161	56 755	13 799	27 607
	w	38 931	18 153	6 194	14 584
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	5 557	3 809	463	1 285
	w	2 135	1 162	285	688

¹⁾ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

6.2 Nach Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	11 851	2 950	1 691	1 410	4 337	1 231	233
Bundesforschungseinrichtungen	9 450	2 783	.	1 410	2 719	769	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	2 401	167	.	-	1 618	462	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	71 206	38 850	19 266	7 304	772	1 960	3 054
Helmholtz-Zentren	30 763	16 820	9 189	4 478	.	.	185
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 715	10 321	159	671	31	722	811
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	15 759	5 358	9 002	732	.	.	564
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	11 969	6 352	916	1 423	560	1 226	1 493
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	11 535	3 208	3 731	370	446	1 945	1 836
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	3 568	573	10	10	5	2 945	26
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	962	890	.
Wissenschaftliche Museen	2 606	2 055	.
Insgesamt ...	98 161	45 581	24 697	9 094	5 560	8 081	5 148
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	5 557	2 042	1 893	449	92	316	765

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

6.3 Nach Ländern und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	15 048	585	12 770	1 215	477		
	w	5 572	269	4 603	450	249		
Bayern	i	13 412	1 509	10 312	1 144	447		
	w	5 434	617	4 128	488	201		
Berlin	i	11 216	2 594	6 897	1 328	397		
	w	4 900	1 222	2 783	662	234		
Brandenburg	i	3 953	308	3 212	393	40		
	w	1 694	144	1 358	168	24		
Bremen	i	2 166	.	1 492	598	.		
	w	813	.	586	176	.		
Hamburg	i	3 220	318	2 719	183	-		
	w	1 127	135	911	81	-		
Hessen	i	4 257	361	3 151	429	317		
	w	1 741	186	1 149	221	186		
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 102	580	1 415	.	.		
	w	869	304	516	.	.		
Niedersachsen	i	7 957	2 178	4 189	1 164	426		
	w	3 006	794	1 537	423	252		
Nordrhein-Westfalen	i	16 343	1 603	12 011	2 036	693		
	w	6 165	735	4 258	812	360		
Rheinland-Pfalz	i	1 910	211	1 053	513	133		
	w	673	85	334	177	78		
Saarland	i	1 095	.	760	.	-		
	w	368	.	275	.	-		
Sachsen	i	7 348	521	5 721	975	131		
	w	2 781	228	2 126	340	86		
Sachsen-Anhalt	i	2 544	413	1 776	349	6		
	w	1 236	248	820	165	4		
Schleswig-Holstein	i	2 665	326	2 111	63	165		
	w	1 260	143	1 007	28	82		
Thüringen	i	2 491	281	1 455	556	200		
	w	1 076	153	583	221	120		
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	432	.	164	206	.		
	w	215	.	75	107	.		
Insgesamt ...	i	98 161	11 851	71 206	11 535	3 568		
	w	38 931	5 296	27 048	4 629	1 958		

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter	Vollzeitäquivalent	
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	5 065	17	1 215	1 179	1 462	1 165	26		
	w	1 835	10	644	444	471	264	1		
Bundesforschungseinrichtungen	i	3 938	.	988	952	1 080	886	.		
	w	1 445	.	520	357	358	204	.		
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 127	.	228	227	382	279	.		
	w	390	.	124	87	113	60	.		
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾	i	42 296	527	16 921	10 476	8 446	5 621	306		
	w	12 857	258	6 086	3 096	2 228	1 157	31		
Helmholtz-Zentren	i	17 894	204	6 889	4 466	3 805	2 405	126		
	w	5 443	100	2 678	1 367	906	379	13		
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	7 438	117	3 195	1 998	1 244	801	84		
	w	2 535	71	1 230	645	392	186	12		
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	9 997	.	4 226	2 352	1 997	1 240	.		
	w	2 080	.	900	447	428	257	.		
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 968	.	2 612	1 661	1 401	1 175	.		
	w	2 800	.	1 278	637	502	335	.		
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	8 064	93	2 950	2 018	1 777	1 158	69		
	w	2 737	53	1 102	649	591	335	7		
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 329	7	200	288	448	377	9		
	w	724	6	149	170	232	165	1		
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	357	.	49	84	128	91	.		
	w	199	.	33	47	70	48	.		
Wissenschaftliche Museen	i	972	.	151	204	321	286	.		
	w	524	.	116	124	162	118	.		
Insgesamt ...	i	56 755	644	21 286	13 961	12 134	8 321	409		
	w	18 153	328	7 982	4 360	3 522	1 921	40		
Nachrichtlich:										
Institute an Hochschulen	i	3 809	47	1 721	873	718	420	31		
	w	1 162	24	551	259	207	119	2		

¹⁾ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2013

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 27 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika	
Vollzeitäquivalent							
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....		i	5 065	4 847	114	35	13
		w	1 835	1 741	54	16	5
Bundesforschungseinrichtungen		i	3 938	3 759	89	.	.
		w	1 445	1 367	41	.	.
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)		i	1 127	1 089	25	.	.
		w	390	374	13	.	.
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾		i	42 296	34 491	3 687	1 305	408
		w	12 857	10 242	1 276	446	136
Helmholtz-Zentren.....		i	17 894	14 218	1 730	666	143
		w	5 443	4 188	627	201	44
Institute der Max-Planck-Gesellschaft		i	7 438	5 226	1 105	299	182
		w	2 535	1 793	369	111	65
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft		i	9 997	9 170	368	148	25
		w	2 080	1 870	94	54	5
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")		i	6 968	5 877	485	193	58
		w	2 800	2 391	187	81	23
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.....		i	8 064	7 338	327	153	33
		w	2 737	2 473	125	66	13
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)		i	1 329	1 277	26	6	.
		w	724	692	16	4	.
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren		i	357	344	2	1	.
		w	199	192	2	1	.
Wissenschaftliche Museen.....		i	972	934	24	6	.
		w	524	500	14	4	.
Insgesamt ...		i	56 755	47 953	4 154	1 500	456
		w	18 153	15 148	1 470	532	155
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....		i	3 809	3 381	189	84	16
		w	1 162	1 018	75	31	4

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsarten und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
8	35	.	.	8	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
4	13	.	.	2	w	
.	i	Bundesforschungsanstalten
.	w	
.	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
.	w	
351	1 795	158	.	.	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹⁾
129	565	31	.	.	w	
148	873	64	.	.	i	Helmholtz-Zentren
58	298	11	.	.	w	
86	481	32	.	.	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
36	145	10	.	.	w	
67	184	32	5	–	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
20	35	3	–	–	w	
50	258	31	.	.	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
15	87	8	.	.	w	
27	160	.	.	.	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
6	47	.	.	.	w	
3	6	–	.	7	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
3	4	–	.	3	w	
.	3	–	–	7	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	2	–	–	3	w	
.	4	–	.	–	i	Wissenschaftliche Museen
.	3	–	.	–	w	
390	1 996	183	102	21	i	Insgesamt
142	629	38	34	5	w	
25	89	22	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
8	19	5	.	.	w	

¹⁾Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik

Wissenschaftszweig	Wissenschaftsgebiet	Lehr- und Forschungsbereich
Naturwissenschaften	Mathematik/Informatik	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein Mathematik Informatik
	Physik, Astronomie	Physik, Astronomie
	Chemie	Chemie
	Pharmazie	Pharmazie
	Biologie	Biologie
	Geowissenschaften	Geowissenschaften Geographie
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	Architektur Raumplanung Bauingenieurwesen Vermessungswesen
	Elektrotechnik	Elektrotechnik
	Sonstige Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein Bergbau, Hüttenwesen Maschinenbau/Verfahrenstechnik Verkehrstechnik, Nautik Wirtschaftsingenieurwesen (Ingenieurwiss. Schwerpunkt)
Humanmedizin	Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin allgemein Vorklinische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) Zahnmedizin (klinisch-praktisch) Gesundheitswissenschaften
Agrarwissenschaften	Agrar- und Forstwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein Landespflege, Umweltgestaltung Agrarwissenschaften Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
	Veterinärmedizin	Veterinärmedizin allgemein Vorklinische Veterinärmedizin Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin Klinisch-Praktische Veterinärmedizin
Geisteswissenschaften	Sprach- und Literaturwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft Altphilologie Germanistik Anglistik, Amerikanistik Romanistik Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
	Philosophie, Theologie	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie
	Geschichte	Geschichte
	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaften Sonderpädagogik
	Psychologie	Psychologie
	Andere Kulturwissenschaften	Bibliothekswesen, Dokumentation, Publizistik Kulturwissenschaften im engeren Sinn
	Sport	Sport
	Kunst, Kunstwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein Bildende Kunst Gestaltung Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft Musik, Musikwissenschaft
	Sozialwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften
Rechts- und Sozialwissenschaften		Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein Regionalwissenschaften Politikwissenschaften Sozialwissenschaften Sozialwesen Rechtswissenschaften
Zentrale Einrichtungen ¹⁾	Zentrale Einrichtungen	Zentrale Verwaltung Zentral verwaltete Lehrräume Zentralbibliothek Zentrales Rechenzentrum Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen Soziale Einrichtungen Übrige Ausbildungseinrichtungen Sonstige Einrichtungen

¹⁾ Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftsgebiete proportional zu deren Ausgaben verteilt.

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2013



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 22. April 2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 6 11 / 75-41 48; Fax: +49 (0) 1888 / 10 644 4148
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember, Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltungsverfahren*: Zellsperre
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und den Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner beinhaltet die Erhebung Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art der Beschäftigung, Vergütungsgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit. Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

3 Methodik Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Papier-Fragebogen (letztmalig für die Beschäftigten), Internet-Fragebogen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen können entstehen durch die Verwendung von FuE-Koeffizienten und die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für einzelne Standorte und für Wissenschaftszweige.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Daten werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Daten werden in der Regel zum geplanten Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit*: Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben*: Ab 1993 liegen Ergebnisse in vergleichbarer Form vor. Durch verschiedene methodische Veränderungen ist die Vergleichbarkeit mit weiter zurückliegenden Ergebnissen eingeschränkt.

7 Kohärenz Seite 7

- *Input für andere Statistiken*: Zusammen mit den Ergebnissen zu Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen wird ein Gesamtergebnis zu Forschung und Entwicklung in Deutschland erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Unter www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen ist die Fachserie 14, Reihe 3.6 kostenfrei verfügbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung).

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Erhebung der Beschäftigten herangezogen werden, da diese das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am gesamten Personal einer Einrichtung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf der Ebene des Bundesgebiets sowie der Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Eine Zeitreihe ohne Bruch liegt ab dem Berichtsjahr 1992 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- International
Ab Erhebung 2004 gilt die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie. Die Verordnung ordnet lediglich die Übermittlung von Ergebnissen an, nicht den konkreten Weg, wie diese zu gewinnen sind.
- National
Grundlage für die Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung wird durch Zellsperre gewährleistet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und den Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art der Beschäftigung, Vergütungsgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erhoben.
- Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung bei den wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die dort zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Ressourcen liefern diese Erhebungen einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dienen somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.2 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Totalerhebung

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Postalische Befragung, Antworten per Papier-Fragebogen (letztmalig für die Beschäftigten), Internet-Fragebogen. Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Der Rückversand erfolgt postalisch an das Statistische Bundesamt oder an die Statistischen Landesämter beziehungsweise per Internet-Erhebung an das Statistische Bundesamt.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Ebenso wird auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen verzichtet. Die Zuordnung des Personals erfolgt proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Es wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen etc. ausgewertet (z.B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage
Bei der Erhebung handelt es sich um eine Totalerhebung. Informationen zu neuen Berichtstellen werden durch systematische Recherche in Datenbanken, Veröffentlichungen und Befragungen von Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie der Förderorganisationen gewonnen. Fehler bzw. Mängel der Erfassungs-/Auswahlgrundlage sind daher gering.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale
Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler
Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet. Die Regionalisierung der Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Gesamtausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert. Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten können sich dann ergeben, wenn der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient für einzelne Wissenschaftsgebiete einer Berichtseinheit stark differiert.

Die Daten zum Personal der Einrichtungen werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Darüber hinaus wird aus Belastungsgründen auch auf die Erhebung von Daten zum Personal nach Wissenschaftszweigen verzichtet. Um das Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentrieren.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Nach der EU-Verordnung müssen die Ergebnisse 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat gemeldet werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bereits 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Darüber hinaus folgt die Erhebung den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbszweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die 160 000 EUR und mehr an öffentlichen Mitteln

erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt nach ihren Einnahmen und Ausgaben befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die im Jahr 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Durch die Konsolidierung der Mittelflüsse ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2013 2,1% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,3% höher.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

7.2 Statistikinterne Kohärenz

7.3 Input für andere Statistiken

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen und den Angaben zu FuE an Hochschulen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

[Pressemitteilung]

Die Ergebnisse werden jährlich mit einer Pressemitteilung etwa 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

[Veröffentlichungen]

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 3.6. veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/ThemaBildungForschungKultur.html>

Darüber hinaus sind zusammengefasste Ergebnisse im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungForschungKultur.html>

[Online-Datenbank]

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 9 Indikatorensysteme > 912 Wissenschaft und Technologie > 91211 Wissenschafts- und Technologieindikatoren) können ausführliche Ergebnisse des Themenbereichs in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Die Internetseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema Wissenschaft und Technologie einen kostenlosen Zugang zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen europäischen Staaten. Individuell zusammengestellte Datenbankextrakte (multidimensionale Tabellen) sind dort ebenso erhältlich wie Fertigtabelle zu den wichtigsten Europäischen Indikatoren des Themenbereichs.

[Zugang zu Mikrodaten]

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Brugger, P.: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WiSta) 10/1996.

OECD: Frascati Manual – Proposed Standard Practice for Surveys on Research and Experimental Development, 2002.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Wissenschaft und Forschung, Finanzen

Start

Herzlich Willkommen bei der Online-Erhebung Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2013

Berichtsstellennummer: **00000000**
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **29. August 2014**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Asef: 0611 75-4148

Frau Fechner: 0611 75-2962

Frau Wittemann: 0611 75-4134

Telefax: 03018 10 644-4148

E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zur Einrichtung

1 Art der Einrichtung

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung (einschließlich wissenschaftliche Bibliotheken und Museen)
- An-Institut einer Hochschule
- Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck, die mehr als 160 000 EUR an Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland vom öffentlichen Bereich oder von der Europäischen Union erhalten hat
- Sonstige Einrichtung (z. B. Organisation **mit** Erwerbszweck, Institut **der** Hochschulen)

2 Aufgabenbereich [Info](#)

Worin besteht die Hauptaufgabe Ihrer Einrichtung?

- Bibliothek, Archiv, Fachinformationszentrum
- Museum
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Aufgabenbereiche

3 Arbeitszeit für Forschung und Entwicklung im Jahr 2013 [Info](#)

Wie viel Prozent der jährlichen Arbeitszeit der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen entfielen im Jahr 2013 im Durchschnitt direkt oder indirekt auf Forschung und Entwicklung (ohne Nachkommastelle).

Prozent

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

4 Einnahmen im Jahr 2013 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Einnahmen (ohne Entnahmen aus Rückstellungen, Darlehensaufnahmen)				
	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen 	Einnahmen insgesamt (wird automatisch ermittelt)
	aus dem Inland		aus dem Ausland		
	vom öffentlichen Bereich 	vom sonstigen Bereich 			
in 1000 Euro ohne Nachkommastelle					
	01	02	03	04	05
Sprach- und Kulturwissenschaften					
Sprach- und Literaturwissenschaften	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Philosophie, Theologie	02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschichte	03	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erziehungswissenschaften	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Psychologie	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere Kulturwissenschaften	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sport	07	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					
Wirtschaftswissenschaften	08	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts- und Sozialwissenschaften	09	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik und Naturwissenschaften					
Mathematik, Informatik	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik, Astronomie	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pharmazie	13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geowissenschaften	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veterinärmedizin	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften					
Agrar- und Forstwissenschaften	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ingenieurwissenschaften					
Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrotechnik	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kunst, Kunstwissenschaften	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zentrale Einrichtungen 	24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einnahmen nach Mittelgebern

6 Einnahmen nach Mittelgebern im Jahr 2013

Bitte teilen Sie die gesamten Einnahmen der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem In- und Ausland nach Mittelgebern auf.

Zuweisungen und Zuschüsse		in 1000 Euro
Inländische Mittelgeber vom öffentlichen und sonstigen Bereich (Frage 4: Zeile 25, Spalten 01 und 02)		
Bund Info	01	<input type="text"/>
Länder Info	02	<input type="text"/>
Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände Info	03	<input type="text"/>
Bundesagentur für Arbeit Info	04	<input type="text"/>
Sonstiger öffentlicher Bereich Info	05	<input type="text"/>
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Info	06	<input type="text"/>
Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck Info	07	<input type="text"/>
Öffentliche und private Unternehmen Info	08	<input type="text"/>
Ausländische Mittelgeber (Frage 4: Zeile 25, Spalte 03)		
Europäische Gemeinschaften	09	<input type="text"/>
Internationale Organisationen (z. B. OECD, UN, UNESCO, NATO)	10	<input type="text"/>
Sonstige ausländische Mittelgeber (z. B. ausländische Unternehmen)	11	<input type="text"/>
Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>

Bitte teilen Sie die gesamten Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit nach Mittelgebern auf.

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
(Frage 4: Zeile 25, Spalte 04)

Einnahmen aus Forschungsaufträgen		in 1000 Euro
Forschungsaufträge inländischer Mittelgeber		
Bund Info	01	<input type="text"/>
Länder Info	02	<input type="text"/>
Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände Info	03	<input type="text"/>
Bundesagentur für Arbeit Info	04	<input type="text"/>
Sonstiger öffentlicher Bereich Info	05	<input type="text"/>
Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck Info	06	<input type="text"/>
Öffentliche und private Unternehmen Info	07	<input type="text"/>
Forschungsaufträge ausländischer Mittelgeber		
Europäische Gemeinschaften	08	<input type="text"/>
Internationale Organisationen (z. B. OECD, UN, UNESCO, NATO)	09	<input type="text"/>
Sonstige ausländische Mittelgeber (z. B. ausländische Unternehmen)	10	<input type="text"/>
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Forschungsaufträge) Info	11	<input type="text"/>
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen insgesamt (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>

Einnahmen nach Mittelgebern insgesamt (Frage 4: Zeile 25, Spalte 05)
(wird automatisch ermittelt)

Fehlanzeige/Abschluss

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.



Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen.

Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche an das statistische Amt.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2013

FEF

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen

Abschnitt A

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Abschnitt B

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b, Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind bei Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen, für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden.

Abschnitt A und B

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Einrichtung sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht. Die verwendete Berichtsstellenummer ist eine frei vergebene Nummer, die lediglich der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtung dient. Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift der Einrichtung und die Berichtsstellenummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

**Beschäftigte in Wissenschaft,
Forschung und Entwicklung**
Personalstandstatistik am 30. Juni 2013

FEP

Rücksendung
bitte bis
30. August 2013

Statistisches Bundesamt
Referat H 204
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns über

Telefon: 0611 75-Durchwahl
Herr Asef -4148
Frau Noll -4304

Telefax: 03018 10 644-4304

E-Mail:
forschungsausgaben@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** auf den Seiten 2 bis 4 in der separaten Unterlage.

Statistisches Bundesamt, Referat H 204, 65180 Wiesbaden

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

Ordnungsangaben

- 1 Berichtsstellenummer 5-11
- 2 Amtlicher Kreisschlüssel 12-16
- 3 Beschäftigungsort

A Allgemeine Angaben **1**

*Bitte rechtsbündig ohne
führende Nullen eintragen.*

- 1 Anzahl der Erfassungsbelege
- 2 Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
- 3 Anzahl der Teilzeitbeschäftigten
- 4 Anzahl der Mantelbogen

SIGNIERSCHLÜSSEL 1: Staatsangehörigkeit

Europa		Afrika		Amerika		Asien	
000	Deutschland	287	Ägypten	320	Antigua und Barbuda	423	Afghanistan
		221	Algerien	323	Argentinien	422	Armenien
121	Albanien	223	Angola	324	Bahamas	425	Aserbajdschan
123	Andorra	274	Äquatorialguinea	322	Barbados	424	Bahrain
124	Belgien	225	Äthiopien	330	Belize	460	Bangladesch
122	Bosnien und Herzegowina	229	Benin	326	Bolivien	426	Bhutan
		227	Botsuana	327	Brasilien	429	Brunei Daressalam
125	Bulgarien	258	Burkina Faso	332	Chile	479	China, einschl. Tibet, Taiwan, Hongkong und Macau
126	Dänemark	231	Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	334	Costa Rica		
127	Estland			333	Dominica	430	Georgien
128	Finnland	230	Dschibuti	335	Dominikanische Republik	436	Indien
129	Frankreich	224	Eritrea	336	Ecuador	437	Indonesien
134	Griechenland	236	Gabun	337	El Salvador	438	Irak
135	Irland	237	Gambia	340	Grenada	439	Iran
136	Island	238	Ghana	345	Guatemala	441	Israel
137	Italien	261	Guinea	328	Guyana	442	Japan
150	Kosovo	259	Guinea-Bissau	346	Haiti	421	Jemen
130	Kroatien	262	Kamerun	347	Honduras	445	Jordanien
139	Lettland	242	Kap Verde	355	Jamaika	446	Kambodscha
141	Liechtenstein	243	Kenia	348	Kanada	444	Kasachstan
142	Litauen	244	Komoren	349	Kolumbien	447	Katar
143	Luxemburg	246	Kongo, Demokratische Republik	351	Kuba	450	Kirgisistan
145	Malta			353	Mexiko	434	Korea, Demokrat. Volksrepublik
144	Mazedonien	245	Kongo, Republik	354	Nicaragua	467	Korea, Republik
146	Moldau, Republik	226	Lesotho	357	Panama	448	Kuwait
147	Monaco	247	Liberia	359	Paraguay	449	Laos
140	Montenegro	248	Libyen	361	Peru	451	Libanon
148	Niederlande	249	Madagaskar	370	St. Kitts und Nevis	482	Malaysia
149	Norwegen	256	Malawi	366	St. Lucia	454	Malediven
151	Österreich	251	Mali	369	St. Vincent und die Grenadinen	457	Mongolei
152	Polen	252	Marokko	364	Suriname	427	Myanmar
153	Portugal	239	Mauretanien	371	Trinidad und Tobago	458	Nepal
154	Rumänien	253	Mauritius	365	Uruguay	456	Oman
160	Russische Föderation	254	Mosambik	367	Venezuela	459	Palästinensische Gebiete
156	San Marino	267	Namibia	368	Vereinigte Staaten (USA)	461	Pakistan
157	Schweden	255	Niger	399	Übriges Amerika	462	Philippinen
158	Schweiz	232	Nigeria			472	Saudi-Arabien
170	Serbien	265	Ruanda			474	Singapur
155	Slowakei	257	Sambia	Australien/Ozeanien/Antarktis		431	Sri Lanka
131	Slowenien	268	São Tomé und Príncipe	523	Australien	475	Syrien
161	Spanien	269	Senegal	527	Cookinseln	470	Tadschikistan
164	Tschechische Republik	271	Seychellen	526	Fidschi	476	Thailand
163	Türkei	272	Sierra Leone	530	Kiribati	483	Timor-Leste
166	Ukraine	233	Simbabwe	544	Marshallinseln	471	Turkmenistan
165	Ungarn	273	Somalia	545	Mikronesien	477	Usbekistan
167	Vatikanstadt	263	Südafrika	531	Nauru	469	Vereinigte Arabische Emirate
168	Vereinigtes Königreich	276	Sudan	536	Neuseeland	432	Vietnam
169	Weißrussland	278	Südsudan	533	Niue	499	Übriges Asien
181	Zypern	281	Swasiland	537	Palau		
199	Übriges Europa	282	Tansania	538	Papau-Neuguinea		
		283	Togo	524	Salomonen	Sonstige Schlüssel	
		284	Tschad	543	Samoa	997	Staatenlos
		285	Tunesien	541	Tonga	998	Ungeklärt
		286	Uganda	540	Tuvalu	999	Ohne Angaben
		289	Zentralafrikan. Republik	532	Vanuatu		
		291	Burundi	599	Übriges Ozeanien		
		299	Übriges Afrika				

SIGNIERSCHLÜSSEL 2: Besoldungs- und Entgeltgruppe

Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte	
Höherer Dienst	
101 = B11	127 = C 3
102 = B10/R10	128 = C 2
103 = B 9/R 9	129 = C 1
104 = B 8/R 8	130 = W 3
105 = B 7/R 7	131 = W 2
106 = B 6/R 6	132 = W 1
107 = B 5/R 5	141 = A16 hD + Zulage
108 = B 4/R 4	142 = A16 hD
109 = B 3/R 3	143 = A15 hD
110 = B 2/R 2	144 = A14 hD
111 = B 1/R 1	145 = A13 hD
126 = C 4	199 = in Ausbildung hD
Gehobener Dienst	
211 = A14 gD S	215 = A11
212 = A13 gD S + Zulage	216 = A10 gD
213 = A13 gD S	217 = A 9 gD
214 = A12	299 = in Ausbildung gD
Mittlerer Dienst	
311 = A10 mD S	315 = A 7
312 = A 9 mD S + Zulage	316 = A 6 mD
313 = A 9 mD S	317 = A 5 mD
314 = A 8	399 = in Ausbildung mD
Einfacher Dienst	
411 = A 6 eD S	415 = A 3
413 = A 5 eD S	416 = A 2
414 = A 4	499 = in Ausbildung eD

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen TVöD/TV-L/TV-H oder vergleichbar	
Höherer Dienst	
172 = E15 Ü	175 = E13/E13 Ü
173 = E15	
174 = E14	199 = in Ausbildung hD
Gehobener Dienst	
271 = E12	274 = E 9
272 = E11	
273 = E10	299 = in Ausbildung gD
Mittlerer Dienst	
371 = E 8	374 = E 5
372 = E 7	
373 = E 6	399 = in Ausbildung mD
Einfacher Dienst	
471 = E 4	474 = E 2
472 = E 3	475 = E 1
473 = E 2 Ü	499 = in Ausbildung eD

Sonstige
161 = außertariflich (leitende Angestellte)
000 = Ohne Bezüge Beurlaubte (nur sofern exakte Zuordnung nicht möglich)
491 = Sonstige Tarifverträge (nur sofern keine Zuordnung zu Gruppen des TVöD möglich)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat H 204
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

B Erfassungsbeleg zur Personalstandstatistik am 30. Juni 2013

Lfd. Nr.	Geschlecht	Geburtsmonat	Geburtsjahr	Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnis			Besoldungs- oder Entgeltgruppe 5	Bildungsabschluss 6	Staatsangehörigkeit 7
				Umfang 2	Dauer 3	Art 4			
	1 = männlich 2 = weiblich	1 = Januar bis Juni 2 = Juli bis Dezember	die letzten zwei Ziffern des Geburtsjahres	1 = Vollzeitbeschäftigt 2 = T1 beschäftigt 3 = T2 beschäftigt 4 = ohne Bezüge beurlaubt 5 = Altersteilzeit	1 = auf Dauer 2 = in Ausbildung 3 = von begrenzter Dauer (Zeitvertrag) 5 = ohne Bezüge beurlaubt	1 = Beamte 4 = Arbeitnehmer 5 = Pflegepersonal	Siehe Signierschlüssel 2 auf Seite 3 des Fragebogens	0 = Promotion 1 = Hochschul-/Fachhochschulabschluss 4 = Abschluss an Fachschulen, Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen 5 = Sonstiges	Siehe Signierschlüssel 1 auf Seite 2 des Fragebogens
19/20	24	25	26/27	28	29	30	31-33	34	35-37
01									
02									
03									
04									
05									
06									
07									
08									
09									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Blattzähler

(zur Sichtkontrolle)

Berichtsstellenummer

(zur Sichtkontrolle)

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe b in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbzzweck und den Instituten an Hochschulen die Leiter/Leiterinnen dieser Erhebungseinheiten oder der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114, 2009 I S. 3850), das zuletzt durch Artikel 1 und 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Prozentanteile der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Einrichtung, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Berichtsstellenummer sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer. Name und Anschrift, Art und die Berichtsstellenummer der Einrichtung dürfen zusammen mit den Angaben zu den Beschäftigten in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen werden.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S.6).

Die übrigen verwendeten Nummern dienen ebenfalls der technischen Durchführung der Erhebung; sie enthalten keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die Beschäftigungsbereichsnummer beinhaltet eine maschinelle Kennzeichnung nach der Art der Forschungseinrichtung.

Der Amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

1 Allgemeine Angaben

Personal-Ist-Bestand

Zum Personal-Ist-Bestand zählen alle Beschäftigten, die zum 30. Juni 2013 in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu einer berichtspflichtigen Einrichtung stehen und in der Regel Gehalt oder Entgelt aus Haushaltsmitteln dieser Stelle beziehen.

Hierzu gehören

- Dauerbeschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, Beschäftigte mit Zeitvertrag (einschließlich der Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG),
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnisse nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) II gefördert werden,
- ohne Bezüge beurlaubte Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen,
- Beschäftigte, die an andere Einrichtungen ausgeliehen werden sofern ein entgeltpflichtiger Arbeitsvertrag besteht,
- Beschäftigte, die eine Rente wegen (teilweiser) Erwerbsminderung (EU-Rente) beziehen und bei der Einrichtung weiterbeschäftigt sind (§ 96a SGB VI),
- Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung) und
- Studentische Hilfskräfte, sofern mit ihnen ein Arbeitsvertrag (kein Werkvertrag) besteht und es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des Sozialrechts handelt.

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehörende Beschäftigte

- Geringfügig Beschäftigte im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt, sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im sozialrechtlichen Sinn,
- Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ kein Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt,
- Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben,
- Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Berichtsstelle abgeschlossen haben und von einem Mitarbeiter der Berichtsstelle aus eigenen Mitteln beschäftigt werden,
- Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Beschäftigungsstelle und
- Beschäftigte mit Werkvertrag (auch Lehrbeauftragte).

2 Umfang des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses

Vollzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.

Dazu zählen auch

- Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit als Vollzeitbeschäftigte unter Lohnverzicht aufgrund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen herabgesetzt wurde und
- in der Regel Beschäftigte in Ausbildung.

Teilzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten

beträgt. Sie werden unterschieden in Teilzeitkräfte, die

- mindestens mit der Hälfte (T1) bzw.
- mit weniger als der Hälfte (T2) der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.

Beschäftigte, die

- stundenweise vergütet werden
 - eine Teilzeitberufsausbildung ausüben (nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit oder nach Absatz 2 eine Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem Ausbilder vereinbart werden)
- sind entsprechend der vereinbarten Stundenzahl analog zuzuordnen.

Ohne Bezüge beurlaubte Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/Zeitsoldatinnen

Bei Beamten/Beamtinnen: Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen (nach § 95 Absatz 1 Nummer 1 Bundesbeamten-gesetz (BBG) oder entsprechender Regelungen in LBG kann auf Antrag Urlaub ohne Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nummer 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestands erstrecken muss, auch Altersurlaub genannt); zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (§ 92 Absatz 1 Nummer 2 BBG); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Absatz 3 Nummer 2 BBG); Inanspruchnahme von Elternzeit.

Für Richter/Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/Zeitsoldatinnen und DO-Angestellte gelten die entsprechenden Gesetzesregelungen.

Bei Arbeitnehmern: Inanspruchnahme von Elternzeit oder analoge Anwendung beamtenrechtlicher Bestimmungen in Verbindung mit § 28 TVöD/TV-L (Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes).

Beschäftigte in Altersteilzeit

Beschäftigte, die sich aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Regelungen in Altersteilzeit befinden, sind einzubeziehen.

3 Dauer des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses

Die Beschäftigten werden unterteilt in:

Beschäftigte auf Dauer

Diese Signierziffer erhalten

- Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte in einem Dienstverhältnis auf Probe oder Lebenszeit,
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Hier sind nicht nachzuweisen

- Beamte/Beamtinnen, die sich in Ausbildung – im Vorbereitungsdienst als Anwärter – befinden,
- Beamte/Beamtinnen (auch Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen) und Soldaten/Soldatinnen auf Zeit und
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit einem Ausbildungsvertrag oder mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

Personal in Ausbildung

Für die Zuordnung zum Personal in Ausbildung ist das Vorliegen eines

- öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,
- Ausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder
- Ausbildungsverhältnisses für Pflegeberufe maßgebend.

Dieser Personenkreis erhält in der Regel Anwärterbezüge bzw. tarifvertraglich oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag geregelte Ausbildungsvergütungen (einschließlich Ausbildungsgeld bei Pflegepersonal in Ausbildung).

Als Personal in Ausbildung sind auch wissenschaftliche Volontäre/Volontärinnen und Praktikanten/Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag nachzuweisen.

Hier sind nicht nachzuweisen

Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/Umschülerinnen, Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, Fachanwärter/Fachanwärterinnen, Beratungsanwärter/Beratungsanwärterinnen.

Beamte/Beamtinnen bzw. DO-Angestellte in Ausbildung

Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare/Referendarinnen, Inspektor-, Assistentenanwärter/Assistentenanwärterinnen sowie Anwärter/Anwärterinnen für den einfachen Dienst).

Für die Zuordnung ist entscheidend, dass diese Bediensteten durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder sich als DO-Angestellte im Vorbereitungsdienst befinden.

Hier sind nicht nachzuweisen

- Bedienstete in einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Übernahme in den Vorbereitungsdienst abzielt (Verwaltungsauszubildende/Verwaltungsauszubildender, Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen). Dieses Personal ist den Arbeitnehmern in Ausbildung zuzuordnen und
- Dienstkräfte in Ausbildung („Aufstiegsbeamte/Aufstiegsbeamtinnen“ als Laufbahnwechsler).

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Ausbildung

Hierzu zählen

- Ausbildung mit/für Hochschulabschluss/Masterstudiengang, z. B. Rechts- und Lehrerreferendare/Lehrerreferendarinnen, die den Vorbereitungsdienst als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (ö-r AV) leisten, auch wissenschaftliche Volontäre/Volontärinnen und Pharmaziepraktikanten/Pharmaziepraktikantinnen im Rahmen des praktischen Jahres (§ 4 Absatz 1 AAppO),
- Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) = 199,
- Ausbildung mit/für Fachhochschulabschluss/Bachelorstudiengang und dergleichen z. B. Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen im ö-r AV; auch Berufpraktikanten/Berufpraktikantinnen im Anerkennungsjahr (§ 1 des TV-Prakt i. V. m. BBiG), z. B. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen. Bei der Ausbildung für Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste sowie medizinische Hilfsberufe ist die praktische Ausbildung Voraussetzung bei der staatlichen Anerkennung und somit Teil der Ausbildung. Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren, sind während der praktischen Ausbildung als Personal in Ausbildung nachzuweisen,
- Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) = 299,

- Auszubildende für Berufe nach dem BBiG für eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Berufsausbildung, in der Regel als 3-jährliche duale Ausbildung nach AusbildungsVO oder Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen, Verwaltungsauszubildende/Verwaltungsauszubildender),
- Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) = 399,
- Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen sowie Vorpraktikanten/Vorpraktikantinnen mit Ausbildungsvertrag und Praktikumsvergütung, soweit das Vorpraktikum eine Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung in sozial- und heilpädagogischen Berufen ist,
- Pflegepersonal in Ausbildung (Lernpfleger/Lernschwwestern bzw. Pflegehilfeschüler/Pflegehilfeschülerinnen),
- Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) = 399 oder 499, je nach späterer Eingangsentgeltgruppe und
- verkürzte/gestufte duale Ausbildung, in der Regel als 2-jährliche Ausbildung nach BBiG/AusbildungsVO.

Hier sind nicht gesondert nachzuweisen

- Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/Umschülerinnen oder Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Beschäftigte, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden wollen (z. B. Ärzte/Ärztinnen während der Facharztausbildung oder Doktoranden/Doktorandinnen bei wissenschaftlichen Einrichtungen) und
- Fachschul-, Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/Hochschulpraktikantinnen ohne Ausbildungsvertrag, die während der Semesterferien ein Praktikum absolvieren (berufsbegleitendes Studium).

Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)

- Beamte/Beamtinnen (auch Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen) auf Zeit,
- Soldaten/Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in einem Vertragsverhältnis auf Zeit (befristete Arbeitsverträge, siehe § 30 TVöD/TV-L/TV-H), z. B.
 - Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer,
 - Aushilfspersonal, Saisonkräfte, Doktoranden/Doktorandinnen, Diplomanden/Diplomandinnen und Werkstudenten/Werkstudentinnen (soweit nicht kurzfristig beschäftigt),
 - Freiwillige nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten und
 - Praktikanten/Praktikantinnen (ohne Ausbildungs- oder Werkvertrag) mit „Praktikantenvertrag“ und Bezahlung, z. B. Praktikanten/Praktikantinnen mit einem Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 BBiG im Berufsvorbereitungspraktikum (z. B. mit IHK-Zertifikat) als Einstiegsqualifizierung.

Hier sind nicht nachzuweisen

- Beschäftigte in der Probezeit im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses; sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr oder Vorpraktikanten/Vorpraktikantinnen,
- Praktikanten/Praktikantinnen während einer Schul- oder Hochschulausbildung und

- Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ kein Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt.

Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Näheres hierzu ist unter 2 erläutern.

4 Art des Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnisses

Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind: planmäßige Beamte/Beamtinnen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst.

- Abgeordnete Beamte/Beamtinnen sind von der Berichtsstelle zu melden, die die Bezüge am Berichtsstichtag zahlt.

Nicht als Beamte/Beamtinnen nachzuweisen sind

- wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/Ruhestandsbeamtinnen (z. B. Lehrer/Lehrerinnen), die nach arbeitsnehmerrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind. Sie sind als Arbeitnehmer nachzuweisen,
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten. Sie sind ebenfalls den Arbeitnehmern zuzuordnen und
- Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen), soweit sie noch nicht durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Sie werden den Arbeitnehmern zugeordnet.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, DO-Angestellte und Soldaten/Soldatinnen

Als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nachzuweisen sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Ausbildung.

Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen) sind den Arbeitnehmern zuzuordnen, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/Beamtinnen auf Widerruf ernannt worden sind.

5 Einstufung: Gliederung nach Besoldungs- oder Entgeltgruppen

Bei der Vergabe der Signierschlüssel ist die Eingruppierung maßgebend, nach der die Auszahlung der Bezüge im Berichtsmonat Juni erfolgt. Für jeden Beschäftigten ist eine **exakte Einstufung** entsprechend dem Signierschlüssel 2 (Besoldungs- und Entgeltgruppe) anzugeben.

Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis und Entgelt sich **nicht** nach Besoldungsordnungen oder den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L/TV-H), sondern nach anderen Tarifen richtet, sind soweit möglich, den Entgeltgruppen des TVöD/TV-L/TV-H zuzuordnen.

Ist eine Zuordnung nicht möglich, erhalten außertariflich bezahlte leitende Angestellte den Signierschlüssel 161, sonstige Arbeitnehmer den Schlüssel 491.

Als Ausnahme können „Ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmer“ mit der Einstufung 000 signiert werden, sofern keine exakte Zuordnung möglich ist.

6 Bildungsabschluss

Beim Bildungsabschluss ist der höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss anzugeben.

Promotion

Erlangung des Doktorgrades zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Abschluss an einer Universität, Gesamthochschule, Pädagogischen oder Theologischen Hochschule, Kunsthochschule oder Fachhochschule (ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Abschluss an Fachschulen, Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen

- Fachschulen sind Schulen der beruflichen Weiterbildung, die Teilnehmern mit bereits erworbener Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf vermitteln (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen).
- Berufsakademien sind spezielle Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb verbindet.
- Verwaltungsfachhochschulen sind verwaltungsinterne Fachhochschulen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind alle übrigen Abschlüsse sowie Personen ohne Ausbildungsabschluss nachzuweisen.

7 Staatsangehörigkeit

Maßgebend für die Angaben zur Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Erhebung. Für die Zuordnung der Länder verwenden Sie bitte den Signierschlüssel 1 (Staatsangehörigkeit).